



Schweizerischer Auto- und
Motorradfahrer-Verband

Trial 2010

Fahrer-Reglement



www.s-a-m.ch

S A M – Trialreglement 2010

INHALTSVERZEICHNIS

Definition des Trial	3
Art. 1 Organisation.....	4
Art. 2 Versicherungen.....	4
Art. 3a Lizenz.....	4
Art. 3b Lizenzgebühren	4
Art. 4 Kategorieneinteilung	5
Art. 5 Ausschreibungen	5
Art. 6 Anmeldung/Einschreibung	6
Art. 7 Ausrüstung.....	6
Art. 8 Maschinen	6
Art. 9 Startnummern	7
Art. 10 Maschinenabnahme	7
Art. 11 Fahrerlager	8
Art. 12 Training	8
Art. 13 Austragung.....	8
Art. 14a Strecke.....	8
Art. 14b Sektionen	9
Art. 15 Sektionsrichter.....	9
Art. 16 Start/Ablauf	9
Art. 17 Wertung	10
17.1 Die folgenden Tatsachen führen zum Ausschluss eines Fahrers....	10
17.2 Strafpunkte in den Sektionen	10
17.3 Was ist ein Fehler	11
17.4 Was gilt als Scheitern.....	11
17.5 Zeitwertung	11
Art. 18 Tagesklassement.....	12
Art. 19 SAM-Meisterschaftswertung.....	12
Art. 20 Punkteverteilung SAM-Meisterschaftswertung.....	12
Art. 21 Klasseneinteilung	13
Art. 22 Teilnahme an Konkurrenzveranstaltungen	13
Art. 23 Proteste	13
Art. 24 Rekurse	13
Art. 25a Sonderreglement	14
Art. 25b Sonderreglement deutsche Trials	14
Art. 26 Allgemeine Bestimmungen.....	14
Adressen der Sportkommission:	15
SAM-Trialtermine und Veranstalter-Adressen 2010	16

Definition des Trial

Der Trialsport erlebte seinen Anfang Ende der 50er Jahre in England, was aus dem Wort zu schliessen ist, welches am besten mit „Versuch“ ins Deutsche übersetzt wird. Tatsächlich geht es in diesem Sport um den Versuch, mit grösster Körper- und Maschinenbeherrschung eine Sektion zu befahren, ohne dabei mit den Füssen den Boden zu berühren.

Der Trialsport gilt allgemein als umweltfreundlicher Motorsport. Nicht etwa die Leistung des Motors, sondern der Körpereinsatz des Fahrers ist hier entscheidend. Kondition und Gleichgewichtssinn sind die Grundlagen für einen guten Trialfahrer. Eine Trialveranstaltung wird nicht etwa als Rennen, sondern als Wettbewerb bezeichnet. Die Zeit ist Nebenfaktor. Das Gelände, in dem ein Trialwettbewerb stattfindet, wird nicht sehr gross belastet, da nicht ständig die gleiche Spur befahren wird. Die Lärm-Emissionen sind sehr gering, da Trialmotorräder nicht auf Leistung, sondern auf Drehmoment getrimmt sind. Das heisst, nicht pure Power, sondern das Reagieren des Motors aus dem Leerlauf ist wichtig, um ein Hindernis fehlerfrei zu passieren.

Ein Trialwettbewerb kann einen oder zwei Tage dauern. In England gibt es sogar eine Veranstaltung die sechs Tage dauert, die Sixdays. Für eine Trialveranstaltung wird ein Parcours im Gelände festgelegt. Die Länge einer Runde beträgt, sofern es die Platzverhältnisse zulassen, ca. 5 km - 15 km. Auf dieser Strecke sind in der Regel etwa 8 - 20 sogenannte Sektionen ausgesteckt. Diese Sektionen sind mit Bändern und Flaggen genau markiert und abgegrenzt, und führen über schwierige Naturhindernisse wie z.B. gefallene Bäume, Geröllhalden, grosse Steine, steile Hänge usw. In den Sektionen achten Trialrichter darauf, ob der Trialfahrer die Sektion fehlerfrei passiert, wenn ja, hat er 0 Strafpunkte. Berührt er den Boden einmal mit einem Fuss, kassiert er 1 Strafpunkt bei 2 mal 2 Punkte. Bei mehrmaligem Berühren des Bodens werden ihm 3 Punkte schlechtgeschrieben. Bei Sturz, verlassen der Sektion mit mindestens einem Rad oder Scheitern an einem Hindernis erhält der Fahrer 5 Strafpunkte. Die Strecke zwischen den Sektionen zählt nicht zur Wertung, sie zehrt lediglich an der Kondition der Fahrer. Nur wer die reichlich bemessene Maximalzeit überschreitet, erhält Zeit-Strafpunkte. Am Ende der vorgeschriebenen Runden werden die Punkte addiert und der Fahrer, der am wenigsten Strafpunkte aufweist, ist der verdiente Sieger.

Art. 1 Organisation

Die Trial-Veranstaltungen gelangen unter dem Patronat des Schweizerischen Auto- und Motorradfahrer-Verbandes (nachstehend SAM genannt) unter Aufsicht der SAM-Sportkommission (SAM-SpoKo) zur Durchführung. Verantwortlich für die Durchführung zeichnet die/der veranstaltende Sektion/Club.

Art. 2 Versicherungen

Die Teilnahme an einer Trial-Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.). Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflichtversicherung ab, dessen Höhe von den Behörden vorgeschrieben ist. Der SAM, die SAM-SpoKo und der Veranstalter lehnen jede weitere Haftung ab.

Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. Jeder Fahrer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Lizenzgesuch, dass er ausreichend gegen Unfall versichert ist.

Art. 3a Lizenz

Jeder Trialfahrer muss, um an der offiziellen SAM Meisterschaft teilnehmen zu können, im Besitz einer vom SAM ausgestellten Lizenz sein. Lizenzen werden nur an SAM Sektionsmitglieder (nicht an Zentralmitglieder) abgegeben. Nicht volljährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern.

Die Lizenz ist jeweils vom Ausstellungsdatum an bis Ende des Jahres gültig. Voraussetzung ist untadeliges Benehmen in der Vorsaison, keine ausstehenden Bussen/Rechnungen vom Verband, ungelöschte Zolldokumente usw. (Eventuell ausgesprochene Bussen aus der Vorsaison sind zu begleichen).

An Veranstaltungen, an denen gemäss Bewilligung ein Führerschein verlangt wird, müssen Fahrer, die noch nicht 18 Jahre alt sind, einen gültigen Lern- oder Führerausweis der Kat. F besitzen. Alle anderen Fahrer müssen einen gültigen Lern- oder Führerausweis der Kat. A1, A, B oder C vorweisen.

Art. 3b Lizenzgebühren

Die Höhe der Lizenzgebühren wird jedes Jahr von der SAM-SpoKo neu festgelegt. Die Lizenzgebühren werden im SAM-Verbandsorgan „Motor-Journal“ ausgeschrieben.

Art. 4 Kategorieneinteilung

Die Fahrerinnen und Fahrer werden wie folgt eingeteilt:

Kat. 3	Spezialisten		(Blau)
Kat. 4	Fortgeschrittene		(Grün)
Kat. 5	Einsteiger		(Schwarz)
Kat. 6	Nachwuchs unter 18 Jahre		(Rot)
Kat. 7	Senioren Fortgeschritten	(ab 30 Jahre)	(Grün)
Kat. 8	Veteranen	(ab 45 Jahre)	(Schwarz)
Kat. 9	Neulinge über 18 Jahre		(Rot)

Die Kategorien welche die gleiche Spur fahren (4/7, 5/8 sowie 6/9) werden zusammen gewertet (Schweiz), ausser wenn in den jeweils zusammengehörigen Kategorien in jeder der beiden Kategorien mindestens 7 Lizenzierte gemeldet sind. Als Stichtag für die Alterseinteilung gilt der 1. Januar des Veranstaltungsjahres.

Grundsätzlich darf jeder Fahrer nur in einer Kategorie starten. Ausnahmsweise können qualifizierte Fahrer ausser Konkurrenz in einer höheren Kategorie starten. Der Veranstalter kann Gäste ohne Trial-Lizenz aus dem In- und Ausland am Trial teilnehmen lassen, **jedoch ohne Anspruch auf Preise und Pokale und ohne Meisterschaftswertung.**

Art. 5 Ausschreibungen

Jede Veranstaltung wird mindestens einmal im SAM-Verbandsorgan „Motor-Journal“ mit Angabe des Tagesprogramms ausgeschrieben.

Art. 6 Anmeldung/Einschreibung

Die Teilnehmer müssen sich mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung schriftlich beim Organisator anmelden. Von Teilnehmern, die sich nicht angemeldet haben kann der Veranstalter ein höheres Startgeld verlangen. Einschreibeort, Zeiten usw. sind jeweils im Motorjournal ausgeschrieben.

Dem Veranstalter ist ein Startgeld zu entrichten. Im Startgeld ist die Prämie für die obligatorische Haftpflichtversicherung inbegriffen. Die Höhe des Startgeldes wird jährlich von der SAM-SpoKo zusammen mit den Veranstaltern festgelegt.

Bei jeder Veranstaltung sind persönlich vorzuweisen:

**gültige SAM-Lizenz
Führerausweis (gemäss Art. 3a)**

Beim ersten Trial:

**SAM-Mitgliederausweis (Quittung oder
Einzahlungsschein-Abschnitt der Post)**

Art. 7 Ausrüstung

Jedermann ist verpflichtet, während dem Fahren immer einen nicht eigenhändig abgeänderten, zugelassenen Motorradhelm (muss der Prüfnorm ECE 22-05 entsprechen) zu tragen. Ausserdem wird das Tragen von geeigneter Kleidung empfohlen.

Art. 8 Maschinen

Sämtliche Fahrzeuge müssen den üblichen Sicherheitsvorschriften entsprechen. Für alle Kategorien sind Trialreifen vorgeschrieben. Die Kupplungs- und Handbremshebel müssen an den Enden abgerundet sein. Alle Maschinen müssen mit bleifreiem Benzin betrieben werden. Alle Maschinen müssen mit wirksamen Schalldämpfern versehen sein, bei denen der Lärmpegel max. 90 dB/A bei einer durchschnittlichen Kolbengeschwindigkeit von 13 m/s für 2-Takt- und 11 m/s für 4-Taktmotoren beträgt (Nahfeldmessung).

Art. 9 Startnummern

Den Fahrern wird anfangs der Saison eine feste Startnummer zugeteilt, welche für die ganze Saison gültig ist.

An allen Motorrädern muss eine Nummerntafel vorne in der Grösse von mindestens 15 x 10 cm fest montiert sein. Die zugeteilte Startnummer muss darauf sauber aufgemalt oder aufgeklebt werden. Der Grund sowie die Ziffern müssen in einer matten Farbe gehalten und gut lesbar sein. Es darf keine Werbung an den Nummern angebracht werden.

Die Mindestgrösse der Ziffern beträgt:

Höhe 50 mm

		Grund	Zahlen
Kat. 3	Spezialisten	blau	weiss
Kat. 4	Fortgeschrittene	grün	weiss
Kat. 5	Einsteiger	schwarz	weiss
Kat. 6	Nachwuchs unter 18 Jahre	rot	weiss
Kat. 7	Senioren Fortgeschritten	grün	weiss
Kat. 8	Veteranen	schwarz	weiss
Kat. 9	Neulinge über 18 Jahre	rot	weiss

Den Weisungen von Sektionsrichtern und Sportfunktionären ist **unbedingt Folge zu leisten**. Die Fahrer werden aufgefordert, ihre Helfer und Fans hinter die Abschränkung zu weisen. Bei Nichtachtung der Regeln können die Fahrer zur Verantwortung gezogen werden.

Art. 10 Maschinenabnahme

Die Maschinenabnahme erfolgt vor dem Start durch einen ausgewiesenen Fachmann, dessen Anweisungen unbedingt Folge zu leisten ist. Die Abnahme ist für alle obligatorisch.

Persönlich vorzuweisen sind Maschine und Ausrüstung gemäss Art. 6 + 7 + 8. Keine Maschinenabnahme kann Startverbot zur Folge haben.

Nach der Maschinenabnahme darf kein Maschinenwechsel vorgenommen werden.

Art. 11 Fahrerlager

Während einer eventuell angeordneten Kirchenruhe ist absolute Motorenruhe einzuhalten (Sonderreglement)!

Das Abspritzen und Reinigen der Maschine oder Ausrüstung ist nur auf den dazu vorgesehenen Plätzen erlaubt. Das Ablassen von Benzin, Öl, oder sonstigen Schadstoffen in das Erdreich ist verboten und kann wie folgt bestraft werden:

- Bei nicht vorsätzlicher Handlung: mit einer Busse bis zu Fr. 100.--
- Bei vorsätzlicher Handlung: mit Lizenzentzug, Startverbot oder Busse bis zu Fr. 200.--.

Allfällige zivile oder gerichtliche Kosten (Schäden, Beseitigungs- und Entsorgungskosten und allfällige Bussen) müssen vom Verursacher bezahlt werden.

Das Ausgraben von Bodenvertiefungen für Caravans und Automobile ist grundsätzlich verboten. Das Fahrerlager ist so zu verlassen, wie man es vorgefunden hat. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

Art. 12 Training

Es wird vom Veranstalter ein speziell markiertes Gelände zur Verfügung gestellt, wo vor dem Start trainiert werden kann.

Innerhalb 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung ist jegliches Befahren der Sektionen verboten. Zuwiderhandlung wird mit Lizenzentzug oder Disqualifikation geahndet.

Art. 13 Austragung

Die Startberechtigten Kategorien und die Anzahl der Sektionen und Runden sowie die Fahrzeiten werden im Tagesprogramm festgelegt. Bei Bedarf kann der Veranstalter im Einvernehmen mit dem SAM-Kommissar die Rundenzahl ändern und einzelne Sektionen ändern oder streichen.

Art. 14a Strecke

Die Strecke besteht aus Wegen und natürlichen oder künstlichen Geländehindernissen, in denen die Sektionen abgesteckt werden. Sie müssen vollständig und deutlich markiert werden. Nach Möglichkeit soll ein Rundkurs ausgesteckt werden. Die markierte Strecke darf weder verlassen noch in umgekehrter Richtung befahren werden.

Hallentrial = Sonderreglement

Art. 14b Sektionen

Die Sektion ist ein Geländeabschnitt, in dem die Bewertung gem. Art. 16 stattfindet. Sektions-Anfang und -Ende müssen auf einer Länge von mindestens zwei Metern frei von Hindernissen sein, damit sie dem Fahrer keine besonderen Schwierigkeiten bereiten. Jede Sektion muss zu Beginn der Konkurrenz an jedem Punkt eine Mindestbreite von 1,2 m aufweisen. Alle Äste und Hindernisse sind auf diese Breite und bis zu einer Höhe von zwei Metern zu entfernen. Die Sektion soll wenn immer möglich durch natürliche Hindernisse begrenzt sein. Die Sektion wird am Anfang mit einem **A** und der entsprechenden Sektionsnummer und am Ende mit einem **E** gekennzeichnet. Als künstliche Mittel zur seitlichen Begrenzung sollen Pfeile, Pfähle, Fähnchen oder Bänder verwendet werden. Stehen sich zwei Markierungen gegenüber, so bezeichnen sie eine Stelle, die unbedingt passiert werden muss. Gekreuzte Fähnchen dürfen von beiden Seiten umfahren werden. Alle Markierungen müssen so aufgestellt werden, dass sie für den Fahrer keine Verwirrung stiften. An markanten Stellen ist ein „Zeuge“ in den Boden zu schlagen, damit der Standort der Markierung nach einem eventuellen Mitreißen durch einen Fahrer sofort wieder festgestellt werden kann. Sobald der erste Konkurrent eine Sektion befahren hat, dürfen keine Veränderungen an der Sektion mehr vorgenommen werden. Sektionen in denen jeder Konkurrent in der ersten Runde 5 Punkte erhalten hat, können nach Absprache mit dem Trial-Kommissar neutralisiert oder umgesteckt werden.

Art. 15 Sektionsrichter

Jeder Sektionsrichter muss das Trial-Reglement kennen und entsprechend ausgebildet sein. Er muss absolute Neutralität bewahren und unbeeinflussbar sein Amt nach bestem Wissen und Gewissen ausüben. Wahrheitsgetreu hat er seine Bewertung auf der Rundenkontrollkarte des Fahrers einzutragen.

Art. 16 Start/Ablauf

Der Start erfolgt in ausgeloster Reihenfolge mit stehendem Motor in Minutenabständen. Die Startzeiten und Startreihenfolge werden mindestens eine halbe Stunde vor dem offiziellen Start am Anschlagbrett bekannt gegeben. Sind wenige Fahrer am Start kann auch ein Massenstart kategorienweise oder alle Kategorien zusammen erfolgen. Die Sektionen sind rundenweise in der vorgeschriebenen Reihenfolge zu befahren. Ein Maschinenwechsel während der Konkurrenz zieht einen Ausschluss nach sich (Art. 10). Das Befahren einer Sektion ist erst nach Erlaubnis des Sektionsrichters gestattet. Es dürfen nicht mehrere Fahrer gleichzeitig eine Sektion befahren. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, nach der letzten Sektion das Ziel auf dem vorgeschriebenen Weg, schnellstens zu erreichen um die Startnummer und die Rundenkarte abzugeben. Nach der Zieldurchfahrt erlischt die Versicherungspflicht des Veranstalters und es darf nicht mehr im Gelände herumgefahren werden.

Art. 17 Wertung

17.1 Die folgenden Tatsachen führen zum Ausschluss eines Fahrers

- 1) Unangenehmes Verhalten gegenüber den Trialrichtern oder den Funktionären.
- 2) Das Wechseln des Motorrades oder des Fahrers während einer Veranstaltung.
- 3) Während der Veranstaltung mit dem Motorrad ohne Helm fahren.
- 4) In den Sektionen trainieren.

17.2 Strafpunkte in den Sektionen

Sobald die Vorderradachse die **A** (Anfang) Tafel passiert hat, beginnt die Wertung. Die Sektion ist absolviert, wenn die Vorderradachse die **E** (Ende) Tafel passiert hat.

1)	Fehlerfreies Durchfahren	0 Punkte
2)	Ein Fehler (siehe Ziff. 17.3)	1 Punkt
3)	Zwei Fehler	2 Punkte
4)	Mehr als zwei Fehler	3 Punkte
5)	Scheitern (siehe Ziff. 17.4)	5 Punkte
6)	Die Durchfahrt der Sektion zu verweigern	5 Punkte
7)	Fremde Hilfe in Anspruch nehmen	5 Punkte
8)	Die Sektion abändern ohne Bewilligung des Punktrichters	5 Punkte
9)	Die Durchfahrt nach Aufforderung des Punktrichters verzögern	5 Punkte
10)	Die Sektion nach dem Scheitern und nach der Aufforderung des Punktrichters nicht verlassen	5 Punkte zusätzlich
11)	Die Entscheidung des Punktrichters bezüglich einer Strafe anfechten	5 Punkte zusätzlich
12)	Die Sektionen nicht in numerischer Reihenfolge fahren.	20 Punkte
13)	Vergessen die Sektion zu fahren oder die Karte knipsen zu lassen	20 Punkte

Nur die höchste Strafe in der Sektion wird angerechnet, die Strafpunkte gemäss 17.2.10 und 17.2.11 können jedoch dazu gerechnet werden. In den Sektionen dürfen sich nur die Fahrer und die Punktrichter aufhalten (Der Trialrichter hat die Kompetenz andere Fahrer, Helfer oder Zuschauer aus der Sektion zu weisen, ebenso kann er einer Drittperson gestatten, bei heiklen Passagen Hilfestellung zu leisten).

17.3 Was ist ein Fehler

- 1) Jedes Mal wenn der Fahrer oder das Motorrad (mit Ausnahme der Reifen, der Fussrasten und des Motorschutzes) den Boden oder ein Hindernis berührt. Das einfache Streifen eines Hindernisses wird jedoch nicht gewertet.

17.4 Was gilt als Scheitern

- 1) Wenn sich das Motorrad rückwärts bewegt.
- 2) Wenn das Motorrad jenseits einer Abgrenzung den Boden oder ein Hindernis berührt.
- 3) Wenn das Motorrad nach dem Fahren einer Schleife die vorher gefahrene Hinterradspur mit dem Vorder- oder Hinterrad überfährt.
- 4) Wenn der Fahrer oder das Motorrad eine Abgrenzung abbricht, zerreisst, entfernt oder umstösst.
- 5) Wenn der Fahrer vom Motorrad absteigt (wenn der Fahrer sich nicht mehr rittlings auf dem Motorrad befindet) und mit irgend einem Körperteil den Boden oder ein Hindernis berührt.
- 6) Wenn das Motorrad mit einem oder beiden Rädern ein Tor oder eine Abgrenzung verfehlt.
- 7) Wenn der Fahrer stürzt (der Lenker des Motorrads den Boden berührt)
- 8) Wenn der Motor nicht mehr dreht und der Fahrer oder das Motorrad (mit Ausnahme der Reifen) den Boden oder ein Hindernis berührt.

Es wird nicht als Scheitern, sondern als Fehler gewertet, wenn ein Fahrer jenseits einer Abgrenzung den Boden oder ein Hindernis berührt.

17.5 Zeitwertung

- | | | |
|----|---|------------|
| 1) | Für jede Minute Verspätung am Start | 1 Punkt |
| 2) | Verspätung von mehr als 30 Minuten am Start | Ausschluss |
| 3) | Für jede Minute Verspätung auf Sollzeit am Ziel | 1/10 Punkt |
| 4) | Verspätung von mehr als 30 Minuten am Ziel | Ausschluss |

Art. 18 Tagesklassement

Als bester Fahrer wird klassiert, wer insgesamt die kleinste Anzahl Strafpunkte erhalten hat. Es folgen die weiteren Konkurrenten nach Anzahl Strafpunkte. Im Falle von Punktegleichheit mehrerer Fahrer wird die grössere Anzahl Nuller, Einer, Zweier usw. gezählt. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet die beste letzte Runde, dann die beste vorletzte Runde usw. Kommt so keine Trennung zustande, werden diese Fahrer Exequo klassiert.

Preisberechtigt sind mindestens die ersten drei Lizenzierten jeder Kategorie, gemäss Tageswertung. **(Es gelten sämtliche Lizenzen).**

Die Preisverteilung findet jeweils ca. eine Stunde nach Beendigung der Veranstaltung statt. Preise, die vom Preisberechtigten nicht persönlich bei der offiziellen Preisverteilung abgeholt werden, verfallen zu Gunsten des Veranstalters.

Art. 19 SAM-Meisterschaftswertung

Für die Meisterschaft zählen alle offiziell gewerteten Veranstaltungen gemäss offiziellem SAM-Terminkalender, die im Laufe einer Saison zur Durchführung gelangen. Eine SAM-Meisterschaftswertung wird in allen ausgeschriebenen Kategorien ausgetragen. Falls in einer Klasse zuwenig Teilnehmer angemeldet sind, findet keine offizielle SAM-Meisterschaft statt. Die Fahrer werden dementsprechend in die nächste Klasse umgeteilt. Die Kategorien welche die gleiche Spur fahren (4/7, 5/8 sowie 6/9) werden zusammen gewertet, ausser wenn in den jeweils zusammengehörigen Kategorien in jeder der beiden Kategorien mindestens 7 Lizenzierte gemeldet sind.

Bei Punktegleichheit im Schlussklassement der SAM-Meisterschaft entscheidet die grössere Anzahl Siege und im weiteren 2. / 3. / 4. / 5. Plätze usw. über die bessere Platzierung. Punkte erhalten jeweils die 10 bestplatzierten SAM-Fahrer für jedes Rennen gemäss Skala in Art. 20. Bei Punkt- und Ranggleichheit entscheidet das letzte bessere Resultat.

Wenn mehr als 10 Läufe durchgeführt werden, gibt es 1 Streichresultat.

Gegen die SAM-Meisterschaftswertung kann nach deren Veröffentlichung im Verbandsorgan innert 5 Tagen schriftlich Protest bei der SAM-SpoKo eingereicht werden. In der SAM-Meisterschaft sind mindestens die 3 besten Fahrerinnen und Fahrer pro ausgeschriebener Kategorie preisberechtigt. Alle SAM-Meister der vergangenen Saison erhalten die Lizenz für die laufende SAM-Saison gratis.

Preise, die vom Preisberechtigten nicht persönlich bei der offiziellen SAM-Meisterehrung abgeholt werden, verfallen zu Gunsten des SAM.

Art. 20 Punkteverteilung SAM-Meisterschaftswertung

Meisterschaftspunkte erhalten jeweils die 10 besten pro Wettbewerb nach der Skala:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	15	12	10	8	6	5	4	3	2	1

Art. 21 Klasseneinteilung

Fahrer, die keine oder nur wenige Meisterschaftspunkte erhalten haben, können für die nächste Saison um eine Stufe zurückversetzt werden. Die 3 besten Fahrer werden nach oben versetzt.

- a) Nachwuchs → Einsteiger → Fortgeschrittene → Spezialisten
- b) Senioren Fortgeschritten → Veteranen

Beförderungen oder Rückversetzungen können durch die SAM-SpoKo auch während der laufenden Saison vorgenommen werden.

Art. 22 Teilnahme an Konkurrenzveranstaltungen

Lizenzierte SAM-Fahrer, die an Konkurrenzveranstaltungen im In- und Ausland teilnehmen, wenn gleichzeitig ein SAM-Meisterschaftslauf durchgeführt wird, können mit einer Busse bis Fr. 100.-- bestraft werden. Zusätzlich können diese Fahrer für weitere Trialläufe um die SAM-Meisterschaft gesperrt und aus der offiziellen SAM-Rangliste gestrichen werden. Ausnahmen nur nach Absprache mit der SAM-Sportkommission.

Art. 23 Proteste

Proteste gegen Ranglisten sind innert 30 Minuten nach Anbringen am offiziellen Anschlagbrett an den Chef des Rechnungsbüros zu richten. Proteste anderer Art sind vom Fahrer schriftlich, spätestens 30 Minuten nach Anbringen der letzten Rangliste am offiziellen Anschlagbrett, mit einer Gebühr von Fr. 100.-- an den SAM-Trial-Kommissar oder an den OK-Präsidenten einzureichen. Bei Feststellen eines Vergehens können sämtliche anfallenden Kosten dem schuldigen Fahrer in Rechnung gestellt werden. Wird ein Protest gutgeheissen, wird die Protestgebühr zurückerstattet.

Art. 24 Rekurse

Rekurse sind innert 2 Tagen schriftlich mit einer Gebühr von Fr. 100.-- an den SpoKo-Präsidenten einzureichen. Wird ein Rekurs gutgeheissen, so wird die Rekursgebühr zurückerstattet. Einsprachen gegen Verfügungen der SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

Art. 25a Sonderreglement

Das Sonderreglement beschränkt sich auf spezielle Angaben, Weisungen usw., die an der betreffenden Veranstaltung gültig sind. Dieses Reglement wird am Einschreibeort und am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen und wird, wenn nötig, im Motor-Journal mit der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.

Art. 25b Sonderreglement deutsche Trials

SAM Kat.	3	=	Deutschland Kat. 3 (evtl. Kat. 4/7)	blaue Spur (evtl. grüne Spur)
SAM Kat.	4/7	=	Deutschland Kat. 4/7	grüne Spur
SAM Kat.	5/8	=	Deutschland Kat. 5/8	schwarze Spur
SAM Kat.	6/9	=	Deutschland Kat. 6/9	rote Spur

Fahrer der SAM Kat. 3 brauchen eine zweite Nummerntafel (grün) für die Trials in Deutschland, damit keine Verwirrung bei den deutschen Trialrichtern entsteht. Je nach Sektionen kann nach Absprache zwischen den SAM-Trial-Kommissaren und Fahrern vor der Einschreibung vereinbart werden, dass die Kat. 3 in Deutschland die grüne Spur fährt.

Art. 26 Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw., nach Absprache mit der SAM-SpoKo, teilweise oder ganz abzusagen oder zu verschieben. Ein genereller Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.

Der Lizenzierte erlaubt dem SAM die Weitergabe seiner auf dem Lizenzgesuch gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung/Informationen usw.) an Dritte.

Mit seiner Unterschrift auf dem Lizenzgesuch anerkennt jeder Fahrer dieses Reglement und verpflichtet sich, dieses und die Anweisungen der Sportkommissare strikte zu befolgen.

Fahrern, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die SAM-SpoKo Bussgelder bis zu Fr. 200.-- auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe gesperrt werden. Es kann ihm aber auch die SAM-Lizenz ganz entzogen werden, womit er auch aus der SAM-Meisterschaft ausscheidet.

Die Sportkommission behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungs-Differenzen.

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten (Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide).

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Ausgaben und tritt ab sofort in Kraft.

Die SpoKo-Kommissare:



Elmar Fraefel und Felix Büeler

Der SpoKo-Präsident:



Philipp Kempf

3. März 2010

Adressen der Sportkommission:

Sportpräsident:

Philipp Kempf, Ibergstr. 66, 8405 Winterthur
Tel. P 052 233 92 30 N 079 343 76 68 Fax 052 233 92 31
e-mail: sport@s-a-m.ch oder p.kempf@s-a-m.ch

Trial-Kommissare:

Elmar Fraefel, Rosenstrasse 5a, 9247 Henau
Tel. P 071 951 82 94 G 071 955 28 93 Fax 071 955 37 94
N 079 252 85 88 e-mail: e.fraefel@s-a-m.ch

Felix Büeler, Bergstrasse 8, 9038 Rehetobel
Tel. P 071 278 51 43 G 058 280 48 63 N 076 456 25 16
e-mail: f.bueeler@s-a-m.ch

SAM-Trialtermine und Veranstalter-Adressen 2010

Veranstaltung

Auskunft und Anmeldung

- 11.04. Stallikon / ZH**
Richard Mosimann, Im Hägeler 12, 8910 Affoltern am Albis
Tel. P 044 761 17 09 N 079 445 29 26 G 056 618 85 98
e-mail: rmosimann@bluewin.ch
- 16.05. Windlach / ZH**
Markus Senn, Feldstrasse 13, 5628 Althäusern
Tel. 079 215 09 09 e-mail: senn.m@sunrise.ch
- 29.05. Bischofszell / TG**
Bruno Siegenthaler, Romanshorerstrasse 32, 8580 Amriswil
Tel. 071 411 51 64 Fax 071 411 51 28
e-mail: amriswil@s-a-m.ch
- 06.06. Hilfikon / AG**
Ueli Hilfiker, Bachstr.11, 5623 Boswil
Tel. P 056 666 16 47 Fax 056 666 16 47
e-mail: ueli.hilfiker@bluewin.ch www.motocross-wohlen.ch
- 20.06. Hornberg / D**
Willi Lauble, am Rubersbach 12, D-78132 Hornberg
Tel. P 0049 7833 6374 Fax 0049 7833 8301
e-mail: famlauble@t-online.de
- 26.06. Bassecourt / JU**
Hans Felder, Kantonsstrasse 14, 6105 Schachen
Tel. P 041 497 15 77 N 079 348 50 60 G 041 497 11 58
e-mail: fesa@gmx.ch
- 04.07. Lünen / GR**
Markus Scherrer, Hanfland 1, 7027 Lünen
Tel. P 081 356 44 40 N 079 469 06 37
e-mail: markus.scherrer@heineken.com
- 05.09. Grimmialp / BE**
Präsident: Peter Knutti, sen., Weid, 3757 Schwenden
Sekretärin: Sandra von Känel, Postfach 427, 3000 Bern 7
Tel G.: 031 321 72 70 e-mail: sandra.vonkaenel@bern.ch
- 12.09. Biberach / D**
Rudolf Buck, Schellenbergstrasse 10, D-88444 Ummendorf
Tel. 0049 7351 24822 e-mail: die5bucks@gmx.de
- 19.09. Herbolzheim / D**
Bernd Huser, Kaiserstuhlstrasse 2, 79336 Herbolzheim
Tel. P 0049 7643 9153
e-mail: bernd.huser@huser-maschinenbau.de
- 03.10. Grandval / BE**
Denis Tellenbach, Le Moulin 10, 2608 Courtelary
Tel. P 032 493 50 26 e-mail: denis@tellenbach.net
- 10.10. Vandans / A**
Christian Schneider, Daunerstrasse 32, A-6773 Vandans
Tel. P 0043 55 567 55 55 Handy: 0043 664 629 56 05
e-mail: christian.schneider@aon.at

Änderungen vorbehalten, bitte jeweils die Ausschreibungen im SAM Motor-Journal beachten oder auf der Homepage www.s-a-m.ch nachschauen.